

Die neue F-Gase-Verordnung

Die F-Gase-Verordnung [EU Nr.: 517/2014](#) löst die bisherige Verordnung [EG Nr.: 842/2006](#) ab.

Es werden die Anzahl und Häufigkeit von Dichtigkeitsprüfungen nicht mehr ausschließlich nach der Kältemittelfüllmenge bestimmt, sondern vom Produkt der Kältemittelfüllmenge und dem **GWP** (Global Warming Potential). Der GWP gibt an, wie hoch das Treibhauspotenzial eines Kältemittels im Vergleich zu CO₂ ist.

Darstellung der Änderung zur Berechnung der Prüfintervalle:

Prüfintervall	EG Nr. 842/2006 (alt)	EU Nr. 517/2014 (neu)
Null	Kältemittelfüllmenge < 3kg	< 5 Tonnen CO ₂ Äquivalent
12 Monate	Kältemittelfüllmenge 3-30kg	5-50 Tonnen CO ₂ Äquivalent
6 Monate	Kältemittelfüllmenge 30-300kg	50-500 Tonnen CO ₂ Äquivalent
3 Monate	Kältemittelfüllmenge > 300kg	> 500 Tonnen CO ₂ Äquivalent

Hier eine Liste der gängigen Kältemittel:

Kältemittel	GWP	Prüfintervall nach EU Nr. 517/2014		
		12 Monate	6 Monate	3 Monate
R134A	1430	ab 3,5kg	ab 35kg	350kg
R404A	3922	ab 1,275kg	ab 12,75kg	ab 127,5kg
R407C	1774	ab 2,8kg	ab 28kg	ab 280kg
R410A	2088	ab 2,4kg	ab 24kg	ab 240kg
R422D	3143	ab 1,6kg	ab 16kg	ab 160kg
R1234ZE	< 1	ab 5.000kg	ab 50.000kg	ab 500.000kg

Beispiel zur Berechnung:

1. Eine Anlage wird mit dem Kältemittel R404A betrieben und verfügt über eine Füllmenge von 2,5kg.
 - a. Bisher war keine Dichtigkeitsprüfung erforderlich, Füllmenge < 3kg.
 - b. NEU: $GWP=3922$, daraus folgt: $2,5 \times 3922 = 9805$. Das heißt, ein vollständiger Kältemittelverlust entspricht einem Austritt von 9,8 Tonnen CO₂. Es ist eine Dichtigkeitsprüfung alle 12 Monate vorgeschrieben.

Sollten Sie zu diesen Ausführungen Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unseren Kundendienst. Wir stehen Ihnen sehr gerne zur Verfügung.